Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 10. Basel, 9. März. **1895.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Die Einnahme von Wei-hai-Wei. — Englische Armee-Erinnerungen von 1894. — Kunz: Die Kämpfe der preussischen Garden um Le Bourget während der Belagerung von Paris 1870/71. — Eidgenossenschaft: Kommandoübertragungen und Versetzungen. (Fortsetzung und Schluss.) Personalveränderungen. Personalnachrichten. Neue Ordonnanzen. Disziplinarstrafordnung. Litteratur. Über Albisrieden im Kriegsjahr 1799. Luzern: Abschiedsfeier. † Zeughausverwalter Schmid. — Ausland: Deutschland: Veränderung im Oberbefehl in den Marken.

Die Einnahme von Wei-hai-Wei.

In dem Moment, in welchem wir eine Darstellung der nunmehr vollendeten Einnahme Wei-hai-Weis durch die Japaner unternehmen, sind auch die letzten Forts und Schnellfeuergeschützbatterien der bis vor wenig Tagen noch von den Chinesen verteidigten Insel Liu-Chung-Tan, welche der Bucht von Wei-hai-Wei östlich vorgelagert ist, in die Hände der Angreifer gefallen; das Gros des chinesischen Nordgeschwaders, welches sich unter Admiral Ting bis zuletzt hartnäckig und nicht ohne Ruhm gegen den japanischen Angriff verteidigte, ist entweder, wie der Chen-Yuen, Ting-Yuen und Lai-Yuen, durch die Torpedos der Angreifer vernichtet oder verbrannt, oder wie die übrigen Schiffe eine Beute des Siegers geworden. Nicht sowohl in dem Besitz eines neuen und seiner Beschaffenheit nach weit besseren maritimen Stützpunkts für die japanische Flotte, wie Port Arthur, wie manche meinen, sondern in der Vernichtung der chinesischen Seemacht auf viele Decennien hinaus und in dem Gewicht, welches der Besitz von Wei-hai-Wei als Faustpfand für die später wieder aufzunehmenden Friedensverhandlungen besitzt, erkennen wir die Hauptbedeutung der Eroberung dieses Platzes durch die Japaner. Strategisch ist dieselbe offenbar von geringem Wert. Seit der Schlacht am Yalu besassen die Japaner bereits die volle und unbestrittene Herrschaft zur See und das am Yalu geschlagene und stark havarierte, durch sein Verbleiben im Hafen an Kriegstüchtigkeit täglich abnehmende chinesische Geschwader bildete für sie keine Drohung mehr. Als Zwischenbasis für Operationen gegen Peking genügte Port-Arthur allen Ansprüchen. Von dem Festlande Wei-hai-Wei's ist jedoch kein wichtiger Punkt unmittelbar zu erreichen, und nach ihren Erfahrungen in der Mandschurei dürften die Japaner zweifellos keinen neuen und langen Vormarsch von Wei-hai-Wei in das Innere Chinas mit Kräften unternehmen, die stetig im Verhältnis zur Länge der Kommunikations-Linie abnehmen würden. Der moralische und materielle Effekt ihrer letzten Waffenthat wird jedoch ein beträchtlicher sein. Wenn das chinesische Nordgeschwader, die einzige einigermassen tüchtige Flottenmacht Chinas, zum Teil oder völlig vernichtet ist, oder zum Teil in japanischen Besitz übergeht, dürfte dieser Vorgang einigen Eindruck in Peking hervorrufen, während die in Wei-hai-Wei genommenen Waffen- und übrigen Vorräte aller Art eine wertvolle Erwerbung für die Japaner darstellen. Überdies dürfte diese neue Leistung ihrer Seemacht, welche der Eroberung Port-Arthurs folgte, die künftige Politik und die Aspirationen der Japaner wesentlich beeinflussen. Doch wir schreiten zur Schilderung der Ereignisse bei Wei-hai-Wai selbst.

Der Kriegshafen von Wei-hai-Wei am Südsaume der Strasse von Petschili, am Nordrande der Halbinsel Schantung gelegen, wird durch eine geräumige, ca. 9 km tiefe und etwa 11 km breite Bucht gebildet, welche bei einer Maximal-Seetiefe des Hafens von 24—36 m den grössten Schiffen einer Flotte und den stärksten Geschwadern bequeme Aufnahme und Einfahrt gestattet. Zwei befestigte Inseln sperren die Bucht nach Nord-Osten ab; es sind die 4 km lange, 2 km breite Insel Liu-Kung-Tan und die 400 m im Durchmesser besitzende Kanal-Insel,